

# Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 71.

Darmstadt. Freitag, den 12. März

1841.

Darmstadt, den 12. März.

Das heute erscheinende Regierungs-Blatt Nr. 9 enthält:

1. Bekanntmachung des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten vom 27. Febr., welche die, zum Schutz der Werke Wieland's und Göthe's gegen den Nachdruck, in der 3. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 11. Febr. d. J. gefasste Bundesbeschlüsse zur Nachachtung im Großherzogthum Hessen, wie folgt, veröffentlicht: 1) Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands vereinbarten sich, daß den Schriften Christoph Martin Wieland's zu Gunsten seiner Kinder und Erben in allen von der Handlung Georg Joachim Göthes zu Leipzig bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben von Bundes wegen der Schutz gegen den Nachdruck während 20 Jahren, vom Tage des gegenwärtigen Beschlusses an, somit bis zum 11. Febr. 1861, in sämmtlichen, zum deutschen Bunde gehörigen, Staaten gewährt werde. — 2) Auf den von der großherzoglich sächsischen Regierung zu Gunsten der v. Göthe'schen Erben gemachten Antrag vereinigt sich die Bundesversammlung dahin, daß der durch den Bundesbeschlusse vom 4. April 1840, den Werken Göthe's auf 20 Jahre, von eben gedachtem Tage an gerechnet, zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck neu erscheinende Ausgabe der Göthe'schen Werke in 40 Bänden klein Octav, sowie auf alle von den dazu Berechtigten zu veranlassende Ausgaben bis zum Ablauf des bevorzähnten Zeitraums zu erstrecken habe. — II. Bekanntmachung Gr. Oberfinanzkammer vom 15. Febr., daß auf der Strafe, welche von Fürth auf die Strafe stößt, die von Gerbach nach Beerfelden zieht, vom 1. April d. J. an die Erhebung des Chausseegeldes beginnen soll. Die Entfernungen betragen: Von Fürth bis Weiching 2400 Kflr., von da bis Hiltersklingen 2200 Kflr., von da bis Hüttental 1400 Kflr., von da bis zur Einmündung in die Strafe, welche von Gerbach nach Beerfelden zieht 1900 Kflr., im Ganzen 7900 Kflr. Durch den theilweisen Umbau der Strafe von Gerbach nach Beerfelden ändern sich die Entfernungen auf dieser Strecke, und es sind, gleichfalls vom 1. April d. J. an, folgende Maße bei Berechnung des Chausseegeldes in Anwendung zu bringen: Von Gerbach bis Lauterbach 500 Kflr., von da bis Schönnen 900 Kfl., von da bis zum Punkte, wo die Strafe nach Fürth abgeht 1000 Kfl., von da bis Hebbach 800 Kfl., von da bis Beerfelden 1300 Kfl., im Ganzen 4500 Kflr. — III. Desgl. eine Bekanntmachung dieser Behörde, daß die Strafe von Lauterbach nach Schlich vollendet ist, und die Erhebung des Chausseegeldes auf denselben vom 1. April d. J. an beginnen soll. Die Entfernungen betragen: Von Lauterbach bis zu dem Punkte, wo die Strafe nach Angersbach und Fulda abgeht, 500 Kflr., von da bis Willofs 2800 Kfl., von da bis Schlich 2600 Kflr.; im Ganzen 3900 Kflr. Von jenem Punkte zwischen Lauterbach und Willofs, wo die Strafe nach Angersbach abgeht, bis Angersbach ist die Entfernung 1300 Kflr. — IV. Summarische Uebersicht über den Bestand der Hospitaliten im Hospital Hofheim vom Jahr 1840. Am Schlusse des Jahres 1839 waren im Hospital verblieben 380 Personen (222 Männer, 158 Weiber). Im Laufe des Jahres sind zugegangen 48 Personen (34 M., 14 W.). Es waren mithin im Laufe des Jahres 1840 in der Anstalt anwesend 428 Personen. Hier von sind abgegangen: 1) geheilt und entlassen 25 (18 M., 7 W.), 2) gebessert entlassen 5 M., 3) als zu fernerer Detention ungeeignet entlassen 3 (1 M., 2 W.), 4) mit Unterstützung un-

lassen 18 (8 M., 10 W.), 5) entwichen 1 W., 6) gestorben 27 (15 M., 12 W.); Summe 79 (47 M., 32 W.). Es blieben mithin zu Ende des Jahres anwesend 349 Personen (209 M., 140 W.). Von diesen litten an: Geisteserrüttung 161 (98 M., 63 W.), Schwach- oder Blödsinn 103 (61 M., 42 W.), Epilepsie 45 (23 M., 23 W.), Blindheit 41 (3 M., 8 W.), Lähmung, Gebrechlichkeit, besartigen Geschwüren, 17 (16 M., 1 W.), Taubstummheit 1 M., Altersschwache 9 (4 M., 5 W.), Trunksucht 2 M. In der Classe der Pfriinder befinden sich demnach 38 Personen. Besondere Unterstützung erhalten außerdem noch 80 Personen. Von den der Reihenfolge nach die Erspesctanz zur Aufnahme habenden Personen gehören 64 in die erste und 98 in die zweite der Pfriinderklasse. Von den außer der Reihe aufgenommenen Personen sind 12 noch nicht in der Anstalt eingetroffen. — V. Umlagen zur Bestreitung von Communal-Verdurfnissen in den Gemeinden des Kreises Großgerau pro 1841. — VI. Desgleichen im Kr. Alsfeld. — VII. desgl. im Kr. M. d. d. a. — VIII. Umlagen zur Bestreitung der israel. Religionsgemeinden des Bezirks Büdingen pr. 1841. — IX. Durch Urtheil des Kreisgerichts zu Alzei vom 26. Jan. 1841 ist zur Constatirung der Abwesenheit des Joseph Steinberger aus Gimbshausen die in Art. 116 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Zeugenvernehmung verordnet worden. — X. Am 5. Febr. wurde dem Andreas Lumb, Gehülfen auf der Ganstlei des Kreisgerichts zu Alzei gekattet, daß er künftighin anstatt des Zunamens „Lumb“ den Zunamen „Deunheimer“ führe. — XI. Am 12. Februar wurde der zum Aeltest bei der Staatsschuldentilgungscasse zugelassene Julius Pelsch, definitiv zum Accessisten dabei ernannt; am 16. Febr. dem Schullehrer Kiffelberth auf dem Helmbofe, Bez. Wimpfen, die 3. evang. Schullehrerstelle zu Wimpfen a. B., dem Schullehrer Schmitt zu Alendiebach die 2. evang. Schullehrerstelle zu Alendiebach, und am 17. dem Schullehrer Münch zu Weiersbain die evang. Schullehrerstelle zu Altenbain übertragen. — XII. In den Kubestand wurden verlegt: am 12. Febr. der Ganstlei bei der Staatsschuldentilgungscasse und charact. Verwalter Leithäuser; am 16. der Districteinnehmer Duerdan zu Eich, auf Nachsuchen. — XIII. Concurrenz für die Districte-Ginnehmerstelle zu Eich mit beiläufig 800 fl. (binnen 4 Wochen bei der Oberfinanzkammer I. Sect.).

Ed. Hochfürstl. Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Homburg sind gestern Abend hier angekommen und im Gasthause zum Darmstädter Hof abgestiegen.

## Deutsche Bundesstaaten.

Wien, 5. März. S. H. der Erbgroßherzog von Hessen ist am Tage, ehe er Wien verließ, von S. M. dem Kaiser durch Ueberreichung des k. ungarischen Stephans-Ordens aufs schmeichelhafteste überrascht worden. — Der k. k. General Febr. v. Hess ist von seiner letzten Mission nach Berlin gestern Abend wieder hierher zurückgekehrt. (N. Z.)

Fulda, 8. März. S. H. der Prinz Emil von Hessen haben auf ihrer Reise nach Berlin und St. Petersburg heute im Gasthose „zum Kurfürsten“ dahier übernachtet.

## Frankreich.

Paris, 9. März. Der Geront des National, Delacroche, ist gestern von der Palastkammer zu 1 Monat Gefängniß und 10,000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden wegen seiner Schmähungen dieses hohen Staatsorgans. Der National, welcher sich